

Hinweise zur praktischen Werkerprüfung in der Fachrichtung GaLaBau

Prüfungsaufgaben / -elemente

Die Regelung der [ehemaligen] Landwirtschaftskammern Westfalen-Lippe und Rheinland [heute Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen] über die Berufsausbildung und Prüfung zum Werker / zur Werkerin im Gartenbau vom 03.05.2000 gibt für diese Prüfung in § 14 vor:

„Der Prüfling soll in der Fertigungsprüfung in insgesamt höchstens fünf Stunden vier Prüfungsaufgaben durchführen und jeweils in einem Prüfungsgespräch erläutern. Der Prüfungsbereich **Baustellenabwicklung und Bautechnik** soll dabei mit mind. zwei Aufgaben und der Bereich **Vegetationstechnik** mit mind. einer Aufgabe vertreten sein.

Der Prüfling soll zeigen, dass er die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse praxisbezogen unter Verwendung geeigneter Maschinen, Geräte und technischer Einrichtungen anwenden kann. (...“

Vor diesem Hintergrund hat eine Fachkommission **Prüfungspläne** entwickelt, die in der praktischen Prüfung zum/r Werker/in landesweit zum Einsatz kommen.

In diesen Plänen sind folgende vier Prüfungsaufgaben berücksichtigt:

1. aus dem Bereich Baustellenabwicklung und Bautechnik:

- Herstellen befestigter Flächen
- Bauen mit Betonfertigteilen

2. aus dem Bereich Vegetationstechnik:

- Pflanzungen vorbereiten und durchführen
- Flächen für Ansaaten vorbereiten und ansäen.

Nach Beendigung der Aufgaben bzw. nach Ablauf der Prüfungszeit ist das Gesamtwerk in einem **kurzen Prüfungsgespräch** zu erläutern. Dieses Gespräch erstreckt sich auf alle o.g. Prüfungsaufgaben.

Um einen Eindruck der zu erbringenden Prüfungsleistungen zu vermitteln, steht ein breites Sortiment an Plänen zur Verfügung, welches auch zu Übungszwecken eingesetzt werden kann. Die veröffentlichten Pläne sind auch spiegelverkehrt im Einsatz.

Ferner verweisen wir auf die **Bewertungskriterien**, mittels derer die PrüferInnen die Leistungen dokumentieren und bewerten.

Zeitansätze:

- Bautechnik 120 Minuten
- Vegetationstechnik 90 Minuten

Am Tag der praktischen Abschlussprüfung findet auch die **Pflanzenkenntnisprüfung** statt. Hierbei sind 25 Pflanzen zu bestimmen. Gefordert wird der bot. Name; der deutsche wird ersatzweise mit halber Punktzahl

gegenüber dem vollständigen botanischen Namen gewertet. Zeitansatz: 30 Min.

Der Prüfling kann die Bestimmung auf Antrag mündlich durchführen.

Die Note der Prüfungsleistung "Pflanzenkenntnisse" wird gebildet aus je 50 möglichen Punkten für die vorgenannte Pflanzenbestimmung und für den Bereich Pflanzenkenntnisse der schriftlichen Prüfung.

Prüfungsorte

Prüfungsort ist – je nach Einzugsgebiet – das Bildungszentrum Essen (Rheinland) oder MS- Wolbeck (Westfalen-Lippe). Die Details sind jeweils in der Einladung zur Prüfung ausgewiesen.

Mitzubringen

Zur praktischen Prüfung sind folgende Kleingeräte mitzubringen: Plattenhammer und Fäustel, Wasserwaagen, Pflanzschaufel, 3 Rollen Schnüre, Maurerkelle, Zollstock (Gliedermaßstab), Rosenschere